

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-05-17

Dezernat/ Amt: I / Büro der Beauftragten
Bearbeiter/in: Herr Avramenko
Telefon: 0385 / 5 45 22 11

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00730/2016

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Vergaberichtlinie für den Annette-Köppinger-Preis

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt folgende Änderung in Abschnitt 6 (Jurymitgliedschaft) der Vergaberichtlinie des Annette-Köppinger-Preises:
Das Jurymitglied „Vertreterin/Vertreter des Fördervereins der Berno-Gemeinde“ wird ersetzt durch „Vertreterin/Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften Schwerins“.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung beschloss am 07.12.2009 die Vergaberichtlinie für den Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit. Im Abschnitt 6 ist die Zusammensetzung der Jury festgelegt. Da das aufgeführte Jury-Mitglied Förderverein der Berno-Gemeinde nicht mehr besteht, ist die Vervollständigung der Jury erforderlich. Um dieses zu erreichen, wird nach Rücksprache mit der Berno-Gemeinde sowie in Abstimmung mit dem Interreligiösem Dialog (IRD) vorgeschlagen, anstelle des ehemaligen Fördervereins die „Kirchen und Religionsgemeinschaften Schwerins“ als neues Jury-Mitglied aufzunehmen. Damit ist die weitere Überparteilichkeit der Jury gewährleistet.

2. Notwendigkeit

Das in der Vergaberichtlinie aufgeführte Jury-Mitglied „Förderverein der Berno-Gemeinde“ besteht nicht mehr, aus diesem Grund besteht die Änderungsnotwendigkeit.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

1. Aktualisierte Vergaberichtlinie

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin